



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 1452/2012 der CDU-Stadtratsfraktion betr. Pflege römischer Denkmäler durch Privatpersonen (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie steht die Verwaltung zu diesen privaten Initiativen?**
- 2. Ist die Verwaltung bereit, die Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen, die die römischen Denkmäler der Stadt pflegen wollen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?**

Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht sind regelmäßige und nachhaltige Pflegemaßnahmen an Kulturdenkmälern allgemein Grundvoraussetzung für den langfristigen Erhalt im öffentlichen Interesse. Gemäß § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) haben der Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte Kulturdenkmäler im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und zu pflegen. Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen, die in die Substanz der Kulturdenkmäler eingreifen, sind nach dem Denkmalschutzgesetz mit den Denkmalbehörden abstimmungsbedürftig.

Der städtische Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) begrüßt private Initiativen, sofern die Belange des Denkmalschutzes gewahrt und berücksichtigt werden, außerordentlich. Die Beurteilung, ob die Unterstützung von Bürgern, welche sich an der Pflege der Kulturdenkmäler aus der Römerzeit beteiligen möchten, machbar ist, ist nur im Einzelfall möglich. Grundsätzlich ist die GWM gerne bereit, Bürger hierbei fachlich zu beraten.

- 3. Wie will die Verwaltung angesichts der schwierigen Haushaltslage die Pflege der römischen Denkmäler in Zukunft sicherstellen?**

Im Rahmen der Unabweisbarkeit werden erforderliche Maßnahmen begonnen bzw. fortgeführt.

Mainz, 04. September 2012

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete